



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)

Cannabis-Testangebote in Clubs und auf Festivals: Rechtsrahmen, Landesaufsicht und Erkenntnisse zu verunreinigtem Cannabis

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach einem Bericht der F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung vom 12. Oktober 2026 wird der Verein Beratung, Arbeit, Jugend und Kultur (BASIS) voraussichtlich ab November 2026 mit einem mobilen Infrarot-Spektroskop mitgebrachtes Cannabis in Frankfurter Clubs, bei Festivals und bei Partys auf Wirkstoffgehalt und Verunreinigungen untersuchen. Die Stadt Frankfurt am Main fördert dieses Angebot sowie ein bereits bestehendes stationäres Testangebot für ein Jahr mit 50.000 Euro; ein vergleichbares Pilotprojekt hatte zuvor die Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt. Die Stadt ordnet das Angebot nicht als Drug-Checking ein, da Cannabis keine illegale Substanz sei. Demgegenüber hat die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/4730 erklärt, Drug-Checking werde „um eine Normalisierung des Konsums zu verhindern“ streng auf schwer suchterkrankte Personen begrenzt und ausschließlich in bestehende Drogenkonsumräume integriert. Nach Kenntnis des Fragestellers ist bislang nicht öffentlich geklärt, auf welcher Rechtsgrundlage Dritte fremdes Cannabis zu Analysezwecken entgegennehmen dürfen und ob die eingesetzten Schnelltests synthetische Cannabinoide zuverlässig erkennen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung nach dem Konsumcannabisgesetz die Zulässigkeit von Testangeboten, bei denen Mitarbeiter eines Trägers der Suchthilfe von Konsumenten mitgebrachtes Cannabis zur Analyse entgegennehmen?
2. Welche Landesbehörde ist für die Überwachung solcher Testangebote nach dem Konsumcannabisgesetz zuständig?
3. Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis von dem in der Vorbemerkung genannten Frankfurter Testangebot in Clubs und auf Festivals?
4. Welche Cannabis-Testangebote außerhalb von Drogenkonsumräumen sind der Landesregierung in Hessen seit dem 1. April 2024 bekannt? Bitte nach Kommune, Träger und Zeitraum aufschlüsseln.

5. Wie bewertet die Landesregierung Cannabis-Testangebote im Partysetting vor dem Hintergrund ihrer in der Antwort auf die Drucksache 21/4730 dargelegten Zielsetzung, eine Normalisierung des Konsums zu verhindern?
6. Welche Ergebnisse des Wiesbadener Pilotprojekts zur Testung von Cannabis liegen der Landesregierung vor?
7. In wie vielen Fällen wurden in Hessen seit dem 1. April 2024 synthetische Cannabinoide in sichergestelltem Cannabis nachgewiesen? Bitte nach Jahr aufschlüsseln.
8. Inwieweit sind nach Kenntnis der Landesregierung Infrarot-Spektroskope, wie sie für das Frankfurter Testangebot vorgesehen sind, zum zuverlässigen Nachweis synthetischer Cannabinoide in Cannabisproben geeignet?
9. Welche Vorgaben des Jugendschutzes gelten nach Auffassung der Landesregierung für Cannabis-Testangebote auf Festivals und Partys, zu denen auch Minderjährige Zutritt haben?
10. Beabsichtigt die Landesregierung, Cannabis-Testangebote außerhalb von Drogenkonsumräumen landesrechtlich zu regeln?

Wiesbaden, den 12.10.2026



(Maximilian Mürger)